

Herr Metz bezog sich auf die Beratungen im SchulA zum Thema „Verwendung der Mittel Gute Schule 2020“ und sagte, dass seine Fraktion möglichst versuchen möchte mit den Mitteln aus diesem Programm reale Verbesserungen und keine sowieso Maßnahmen an Schulen zu erreichen. Ein wesentlicher Punkt wäre dabei die Deckelung für Investitionskredite. Er fragte nach, ob sich an der Zusammenstellung von Anfang Dezember 2016 noch etwas verändert habe in Bezug auf das Nachtragspapier und wenn ja, ob den Fraktionen relativ zeitnah eine aktualisierte Zusammenstellung zur Verfügung gestellt werden könne. Herr Metz wollte von Frau Clauß wissen, wie aus schulfachlicher Sicht die Umsetzung in den Schulen erfolge.

Frau Clauß antwortete dazu, dass sich bis auf die eingearbeiteten Änderungen ihrer Meinung nach nichts geändert habe. Im SchulA letzte Woche wäre das Raumprogramm für die Fünfügigkeit in Menden und für die Dreizügigkeit in Sankt Augustin Ort beschlossen worden. Planungskosten dazu wären im Haushalt veranschlagt. Eine valide Kostenschätzung läge noch nicht vor. Im Haushalt wären daher Puffer eingeplant worden, diese könnten aber derzeit nicht verwendet werden, bis klar wäre, welches Finanzvolumen für die Umsetzung in Menden und Sankt Augustin Ort benötigt würde. Die Umsetzung dieser beiden Schulumbauten müsse Priorität haben, weil Schulpflicht bestehe und in diesen beiden Schulen kein Platz mehr wäre. Erst wenn genau feststehe, wie hoch die Kosten für die Erweiterungen der beiden Schulen seien, könnten valide Aussagen getroffen werden.

Herr Rupp ergänzte die Ausführungen von Frau Clauß. Das am 01.12.2016 vorgelegte Eckpunktepapier habe die ersten Erkenntnisse zu den notwendigen neuen Investitionsmaßnahmen, die in den Haushalt aufgenommen werden müssten mit einer hohen Priorität bzw. nach vorne gezogen worden wären und den Tatsachen, dass gewisse eingeplante Förderungen, wie beispielsweise für die Containerausweichsituation für die Neubaumaßnahme Jugendzentrum und Umbaumaßnahme Rhein-Sieg-Gymnasium, enthalten. Dieses Eckpunktepapier hätte damals nicht den Anspruch der Vollständigkeit erhoben. Vollständig läge dies jetzt vor mit dem Entwurf und dem Änderungspapier. In 2017 wäre noch ein Kreditrahmen frei, der aber aufgrund von mangelnder Personalkapazität nicht umgesetzt werden könne. In den Jahren 2018 bis 2020 hätten sie derzeit noch ungefähr drei Millionen Euro zur Verfügung für genau die von Frau Clauß zuvor angesprochenen Maßnahmen. Dies wäre sehr knapp bemessen und müsste bei Vorliegen der tatsächlichen Kostenkalkulationen wahrscheinlich nochmal angepasst werden. Die Intention wäre gewesen, dass Sankt Augustin durch die Mittel aus dem Projekt „Gute Schule“ in die Lage versetzt würde auch gerade im Bereich der Schulen und Kitas neue Investitionen tätigen zu können.

Herr Metz bat um eine aktualisierte Zusammenstellung der Investitionen mit Darstellung der Auswirkungen durch die Kreditdeckelung vor der nächsten Ratssitzung. Diese Darstellung wäre auch wichtig, damit bei den Schulen nicht der Eindruck erweckt würde, dass mit den Mittel aus dem Programm „Gute Schule“ Haushaltslöcher gestopft würden.

Herr Rupp bot an, dass die Kämmerei eine Zusammenstellung in Saldo mit dem neuen notwendigen Kreditbedarf und dem Kreditrahmen, der in den Folgejahren noch frei sei, für die Fraktionen erstelle.

Herr Schmitz-Porten verwies auch auf die Diskussionen im SchulA und begrüßte, dass eine Zusammenstellung der Kämmerei bis vor der nächsten Ratssitzung zugesagt wurde.

Zu dem Produkt 01-15-01, Beschaffung Dienstfahrzeug Ordnungsamt sagte Herr Metz, dass seine Fraktion es nicht als notwendig erachte, dass dieses Dienstfahrzeug in der Größenklasse eines Mini-Van angeschafft würde. Er bat daher die Verwaltung nochmal um Prüfung auch im Hinblick auf den deutlich gefassten Beschluss, ob nicht doch ein kleineres Elektrofahrzeug als Vorbildcharakter beschafft werden könne. Wenn die erneute Prüfung wieder zu dem gleichen Ergebnis führe, bat er, deutlich darzulegen, warum es nicht anders gehe.

Er wolle nicht, dass hier ein Haushalt beschlossen würde, der nachher als Begründung diene, dass kein Elektrofahrzeug gekauft werden könne.

Die Verwaltung sagte die erneute Prüfung und Berücksichtigung im Haushalt zu.

Der Bürgermeister ließ dann über den nachfolgenden Beschlussvorschlag abstimmen: